

VERBRAUCHERTIPPS

Wenn der Nachwuchs flügge wird – Weiterhin über die Familie versichert?

Viele Menschen sind mit guten Vorsätzen in das neue Jahr gestartet. Weniger essen und mehr Sport treiben ist der Klassiker unter den persönlichen Jahreszielen. Haben Sohn oder Tochter im vergangenen Sommer einen Schulabschluss gemacht und streben nun eine Ausbildung an, so könnte mit Blick auf die bevorstehende familiäre Veränderung auch die Überprüfung der Versicherungsverträge auf die Vorhabenliste kommen. Bleiben die Kinder mitversichert oder nicht – diese Frage ist nicht immer einfach zu beantworten, und es sind viele Faktoren wie Lebenssituation, Alter und Wohnort zu berücksichtigen.

Dieser Verbrauchertipp beschäftigt sich mit der Haftpflicht- und der Rechtsschutzversicherung. Ob der Hausrat von jungen Erwachsenen weiterhin in der Hausratversicherung der Eltern versichert bleibt, auch wenn sie ausgezogen sind, oder die vor vielen Jahren abgeschlossene Unfallversicherung weiterhin gültig ist, sollen in einem später erscheinenden Verbrauchertipp dargestellt werden.

Private Haftpflichtversicherung – ohne sie geht gar nichts

Die Absicherung über eine private Haftpflichtversicherung, die eintritt, wenn jemand einem Dritten versehentlich einen Schaden zufügt, ist elementar. Darüber sind sich Versicherungsunternehmen und Verbraucherschützer einig. Grundsätzlich ist der Nachwuchs während der Schulzeit über die Eltern mitversichert, eine Ausnahme hiervon ist ein verheirateter Minderjähriger. Wie die Versicherungssituation nach Beendigung der Schulzeit ist, sollte anhand der Bedingungen der elterlichen Privat-Haftpflichtversicherung überprüft werden.

In der Regel ist die Erstausbildung – das kann eine betriebliche Ausbildung, ein Studium, ein Bachelor- und auch der sich daran anschließende Master-Studiengang sein – Teil der Mitversicherung, die auch während der Wartezeit in einem NC-Fach gilt. Entscheidet man sich im Anschluss an das erste für ein zweites Studium, so besteht bei manchen Anbietern Versicherungsschutz bis zum 25., bei anderen bis zum 30. Lebensjahr. Auch während des Grundwehr- oder Zivildienstes oder im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres ist der junge Erwachsene über seine Eltern versichert.

Versicherungsschutz im Ausland ...

Häufig verlässt der Nachwuchs das Nest, um an einem anderen Wohnort die Ausbildung aufzunehmen. Es gibt Versicherungen, bei denen der Schutz erlischt, wenn der Jugendliche das Elternhaus verlässt. Auch das wäre zu überprüfen. Manche Studenten gehen ins Ausland. Speziell im Fall einer Ausbildungszeit im außereuropäischen Ausland ist es ratsam, die Bedingungen zu studieren, denn nicht alle am Markt verfügbaren Tarife decken einen längeren Schutz im Ausland ab.

...bei Heirat

Heiratet der Student oder der Auszubildende, endet die Mitversicherung über die Eltern. Dann bietet die ALTE LEIPZIGER einen Nachversicherungsschutz an, der bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mindestens aber für sechs Monate gilt. Danach stehen dem jungen Paar günstige Versicherungstarife zur Verfügung.

... und nach Beendigung der Ausbildung

Auch wer nach dem Studium oder der Ausbildung nicht sofort einen Arbeitsplatz findet, muss nicht in Panik verfallen. Bei den meisten Versicherern sind die jungen Leute weiter über die Familienhaftpflicht mitversichert. Diese Regelung gilt oft bis zu einem Jahr nach Eintritt der Arbeitslosigkeit.

Tipps

- Auf ausreichenden Versicherungsschutz achten
- Empfehlung: Tarif classic mit Versicherungsschutz von 10 Millionen Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Wichtige Tarifmerkmale sollten eingeschlossen sein: Leistungen bei Schlüsselverlust, Auslandsdeckung, Gültigkeit für Praktikanten und Werkstudenten, Forderungsausfall und Gefälligkeithandlungen, also Schäden, die eine versicherte Person bei freiwilligen »Freundschaftsdiensten« verursacht

Highlights der Privaten Haftpflichtversicherung der ALTE LEIPZIGER

- Mitversicherung auch bei Studium nach der Lehre oder bei betrieblicher Ausbildung nach dem Studium
- Versicherungsschutz bei mehreren, aneinander anschließenden Ausbildungen über die Eltern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs
- Schutz im europäischen und im außereuropäischen Ausland bei den Tarifvarianten comfort und classic
- Nachversicherungsschutz für junge Erwachsene, die nicht länger über die Eltern versichert sind

Rechtsschutzversicherung

Gerade für junge Leute ist eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll. Rechtsstreitigkeiten können zum Beispiel durch die Ablehnung des BAföG-Antrags, Probleme mit dem Vermieter der Studentenbude oder verkehrsrechtliche Streitigkeiten entstehen. Eine Rechtsschutzversicherung kann in solchen und anderen Fällen viel Geld (und Ärger) ersparen.

In den privaten Rechtsschutzversicherungs-Policen sind volljährige Kinder regelmäßig mitversichert, wenn sie sich in einer Ausbildung befinden, unabhängig davon, ob sie zu Hause oder am Ausbildungsort leben, und auch dann, wenn sie Halter eigener Fahrzeuge sind. Das ändert sich erst, wenn sie berufstätig werden oder heiraten. In vielen Tarifen am Markt gilt eine Altersbegrenzung von ca. 25 Jahren.

Highlights Rechtsschutzversicherung der ALTE LEIPZIGER

- Keine Altersbeschränkung (in der Comfort-Deckung des privaten Rundumpakets) für volljährige Kinder
- Nach Beendigung der Mitversicherung kann der berufstätige junge Erwachsene eine Vorsorge-Regelung in Anspruch nehmen und ohne Wartezeit einen eigenen Rechtsschutz-Vertrag abschließen.
- Für preisbewusste Kunden steht mit der Compact-Variante des privaten Rundumpakets ein vergleichbares Produkt zur Verfügung – hier gilt die marktdurchschnittliche Altersschwelle von 25 Jahren.

Weitere Informationen:

[Umfassender Überblick Privathaftpflichtversicherung für junge Leute](#)

[Privathaftpflichtversicherung ALTE LEIPZIGER](#)

[Privatrechtsschutz familienfreundlich](#)

[Privatrechtsschutz - die passenden Produktlinien](#)